

Informationen zu Besonderheiten aufgrund des Corona-Virus für Prüfungsteilnehmer

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmer,

bevor wir Sie zu Ihrem Termin persönlich begrüßen, bitten wir Sie, sich vorab mit den nachfolgenden Informationen zu einigen Besonderheiten aufgrund der Corona-Krisensituation vertraut zu machen.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten muss jeder Besucher den Namen und seine Kontaktdaten angeben. Ein entsprechender Auskunftsbogen wird zur Verfügung gestellt. Der Zutritt ist nur gestattet, wenn Sie mit dieser Dokumentation einverstanden sind. Die im Zusammenhang der Nachverfolgung von Infektionsketten zu verwahrenden Belege verbleiben bis zur Vernichtung nach 3 Wochen bei den einladenden Organisationseinheiten. Zudem wird der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Dienstgebäudes vom Pfortnerdienst notiert.

Ergänzend zu den Regelungen auf dem Auskunftsbogen erhalten Prüfungsteilnehmer ab dem 01.01.2022 nur dann Zutritt zum LBA, wenn sie ein negatives Ergebnis eines Tests auf eine Infektion mit dem Covid-19-Virus nachweisen können. Der Test, mit dem dieses Ergebnis erzielt wurde, muss innerhalb der letzten 24 Stunden vor Betreten des LBA durchgeführt worden sein. Als **Testnachweis** gelten ein ärztliches Zeugnis oder ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Corona Virus SARS-CoV-2. Selbsttests werden bis auf weiteres nicht anerkannt. Der Nachweis ist auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher Sprache zu erbringen. Diese Regelung gilt **unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus**. Sollten Sie an mehreren Tagen das LBA besuchen, ist für jeden Tag ein gültiger und aktueller Testnachweis zu erbringen.

Seit dem 27.04.2020 ist das Tragen einer Schutzmaske für Mund und Nase in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Geschäften und in öffentlichen Gebäuden aufgrund einer entsprechenden Allgemeinverfügung verpflichtend. Externen Besuchern wird der Zutritt zum Dienstgebäude in Anlehnung dazu daher nur mit einer geeigneten Schutzmaske gestattet. Aus diesem Grund gibt das LBA durch die jeweiligen Pfortner partikelfiltrierende Halbmasken (hier: FFP2) an jeden externen Besucher aus. Eine Inrechnungstellung erfolgt nicht.

Im gesamten Gebäude des LBA gilt die Maskenpflicht. An Ihrem Prüfungsplatz und während der Prüfung können Sie Ihre Mund-Nase-Bedeckung abnehmen. Diese ist wieder aufzusetzen wenn Sie Ihren Platz verlassen wollen.

Um das Risiko einer (Weiter-)Verbreitung des Virus so gering wie möglich zu halten, beachten Sie bitte folgende **Hygieneregeln**:

- Halten Sie genügend Abstand (min. 1,5 m) zu anderen Personen.
- Verwenden Sie beim Husten und Niesen Einmal-Papiertaschentücher und entsorgen diese nach Gebrauch. Niesen Sie in Ihre Ellenbeuge – nicht in die Hände.
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig gründlich mit Wasser und Seife.

Die **Kantine** des LBA ist für externe Besucher bis auf weiteres geschlossen und kann nicht genutzt werden. Bitte planen Sie deshalb für den eigenen Bedarf eine „**Selbstverpflegung**“ ein.

Zusatz-Informationen für die Teilnehmer der „Theoretischen Prüfung“

Der Zutritt zum Gebäude kann nur gewährt werden, wenn der beim Pförtner erhältliche Auskunftsbogen ausgefüllt wurde und sich hieraus keine Gründe ergeben, die einem Zutritt entgegenprechen (Krankheitssymptome, Kontakt zu COVID-Positiven etc.).

Bitte benutzen Sie nur die für Sie vorgesehenen Toiletten und Aufenthaltsbereiche.

Eventuell benötigte Anlagen zu den jeweiligen Prüfungsfächern werden Ihnen vom Aufsichtspersonal an den Platz gebracht. Ihre Prüfungszeit startet erst, sobald Sie den Erhalt der Anlage im Prüfungsprogramm quittiert haben.

Das LBA verleiht keinerlei Hilfsmittel, wie z.B. Kugelschreiber, Zirkel, Aviaten.

Den Taschenrechner stellt das LBA weiterhin zur Verfügung.

Zur Risikominimierung werden keinerlei Fragen vom Aufsichtspersonal am Prüfungsplatz beantwortet. Bei Fragen zum Prüfungsfach nutzen Sie bitte die Kommentarfunktionen des Prüfungsprogrammes.

Die im Internet veröffentlichte „Prüfungsordnung“ und die „Informationen zum Prüfungsablauf“ sind weiterhin gültig.

Eventuelle kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt des Referates L2 „Theoretische Prüfung“.

Mit freundlichen Grüßen

Referat L2